



Filmstandortförderung (FiSS)

Schlussbericht 2016-2020

«Die Standortförderung war ein wichtiger Baustein in der Finanzierung. Nicht zuletzt dank der FiSS konnte die Regie an den Schweizer Regisseur anvertraut werden.»



«Die bessere Finanzierung ergab auch die Möglichkeit, bessere, zum Teil teurere Drehorte anzumieten, was die Qualität des Filmes wesentlich erhöht.»



«Das Kamerabühnenmaterial wurde über die gesamte Drehdauer aus der Schweiz angemietet. In der Postproduktion wurde im Bereich VFX vermehrt mit Schweizer Personal zusammengearbeitet.»



«Bildpostproduktion und Audiodeskription wurden in der Schweiz gemacht. Ohne FiSS hätten wir die Arbeiten ins kostengünstigere Deutschland verlegt.»

Die Standortförderung (FiSS) wurde mit der neuen Kulturbotschaft eingeführt und mit einem Jahreskredit von 6 Millionen Franken dotiert. Gesuche konnten ab dem 1. Juli 2016 gestellt werden. Der folgende Schlussbericht umfasst die Erfahrungen der Pilotphase 2016-2020. 2021 wurde die Standortförderung mit gewissen Korrekturen definitiv in das Instrumentarium der Filmförderung überführt.

Zusammenfassung

Mit der Einführung der Standortförderung FiSS wurden drei Ziele verfolgt: internationale Koproduktionen für Dreharbeiten in die Schweiz zu bringen, die Konkurrenzfähigkeit der technischen Betriebe zu verbessern sowie die Kompetenzen der Schweizer Filmtechniker/innen und Schauspieler/innen zu stärken.

Von diesen drei Zielen wurden die letzten beiden in der Pilotphase schon erreicht: 117 Filmprojekte wurden mit einer zugesicherten Summe von 28 Millionen Franken unterstützt.

Die Förderung ermöglichte es den Filmproduktionsfirmen, 114 Millionen Franken für Schweizer Elemente bei der Filmherstellung zu investieren. 53% dieses Betrags flossen direkt in die Löhne der Techniker/innen und Schauspieler/innen, 21% an Technikverleih und Postproduktion, während der Rest für Dekorbauten, Aufnahmeleitung und Werbung verwendet wurde.

Die Förderung wird sichtbar mit den Dreharbeiten in der ganzen Schweiz: 1193 Drehtage für Spielfilme fanden statt; knapp die Hälfte davon (505) im Kanton Zürich, der unbestritten das Zentrum der Schweizer Filmproduktion ist. Es gab aber auch über 50 Drehtage in Bern, Genf, Jura, Uri und Wallis, sowie über 25 Drehtage in Aargau, Basel-Stadt, Graubünden, Luzern, Tessin und Waadt. Die Schweiz wird also in ihrer ganzen Vielfalt auf der Leinwand zu sehen sein.

Auf einem Schweizer Spielfilm arbeiten im Schnitt 39 Technikerinnen und Techniker, wovon 11 Chefposten und 28 Assistenzposten einnehmen. Im Durchschnitt arbeiten Techniker/innen 9 Wochen auf einem Schweizer Spielfilm. Für die ganze Equipe sind dies 335 Wochen oder 7 Arbeitsjahre.

FiSS wirkt als Lenkungsmassnahme für die Produzenten: sie gibt den Schweizer Produktionsfirmen gegenüber ihren ausländischen Koproduzenten handfeste Argumente, um mehr Schweizer zu beschäftigen. Die Analyse der Budgets und die Rückmeldungen der Produktionsfirmen bestätigen, dass diese Lenkungsmassnahme funktioniert.

Die ersten unterstützten Filme sind auch schon fertiggestellt und haben sich vor dem Publikum bewährt: Die minoritäre Koproduktion DIE KLEINE HEXE, die majoritären Koproduktion WOLKENBRUCH, ZWINGLI und BRUNO MANSER sowie der Schweizer Spielfilm PLATSPITZBABY waren erfolgreich im Kino.

Am ersten Ziel muss jedoch noch gearbeitet werden: Es gibt noch zu wenig Koproduktionen. Von den 50 unterstützten Spielfilmen sind 21 Schweizer Filme und 29 Koproduktionen, davon 10 minoritäre. Wenn die Schweiz aus ihrer Isolierung heraustreten will und ihre Filme über die Landesgrenzen ausstrahlen sollen, dann muss sie Gegenrecht halten und gleichviel minoritäre Koproduktionen mit ausländischer Regie wie majoritäre mit Schweizer Regie unterstützen.

Aus diesem Grund wurde mit dem Förderungskonzept 2021-2024 die Filmförderungsverordnung FiFV angepasst: Der Förderansatz wurde für minoritäre Koproduktionen auf 40% für alle anrechenbare Kosten erhöht und die Schwelle für die anrechenbaren Kosten von 400 000 Franken auf 300 000 Franken gesenkt.

Insgesamt ist die Standortförderung aber ein Erfolgsmodell: Sie hat der Produktion zusätzliche Impulse gegeben. Die filmtechnischen Unternehmen haben sich besser positioniert und in die Infrastruktur investiert. Die Filmtechniker haben mehr Kontinuität in ihrer Arbeit. Und nicht zuletzt hat das Reporting den Umfang der Filmproduktion sichtbar gemacht und ein Verständnis dafür geschaffen, wie viel Arbeit hinter einem eineinhalbstündigen Kinofilm steckt.

1. Einführung

Die Schweiz kannte auf nationaler Ebene bisher zwei Instrumente der Herstellungsförderung: Mit der *selektiven* Herstellungsförderung werden Projekte aufgrund ihrer Qualität unterstützt. Bei der *erfolgsabhängigen* Filmförderung können Gutschriften für den Erfolg bisheriger Projekte für ein neues Projekt reinvestiert werden.

Die Nachbarländer, die ebenfalls über diese beiden Instrumente in ähnlicher Form verfügen, haben begonnen, ihre Filmförderung zunehmend nach *Standortkriterien* zu strukturieren. Zum einen sind die Förderungen an die Bedingung von territorialen Ausgaben geknüpft, deren Höhe in der Regel 150% der Förderung beträgt, aber auch auf 300% ansteigen kann. Andererseits wurden neue Instrumente geschaffen, die als Wirtschaftsförderung direkt Projekte aufgrund ihrer Standortausgaben unterstützten. Die Instrumente nehmen verschiedene Formen an: Es gibt Steuerrabatte an Produktionsfirmen, Dienstleister oder Dritte (Tax Shelter, Tax Rebate, Tax Refund), aber auch direkte Subventionen an die Produktionsfirmen. Die Unterstützung beträgt in der Regel 20-30%, aber in gewissen Regionen bis zu 50% der anrechenbaren Kosten. Darüber hinaus wurde in den Nachbarländern eine *versteckte Infrastrukturförderung* entwickelt: Diese Länder unterstützen nicht nur Filmprojekte, sondern auch Investitionen von technischen Unternehmen.

Diese Situation stellte eine Herausforderung für die Schweizer Koproduzenten dar. Zusätzlich zum höheren Lohnniveau und Frankenkurs hatten sie direkt mit dem Druck der Förderinstitutionen ihrer Partner zu kämpfen, auf deren Territorien Ausgaben zu tätigen. Die Schweizer Koproduzenten waren nicht mehr konkurrenzfähig, und dies hatte Folgen für die Drehorte, aber vor allem auch die mobilen Teile der Produktionskosten: Techniker/innen, Materialverleih und Postproduktion.

Mit der Kulturbotschaft 2016-2020 schuf das BAK die Filmstandortförderung (FiSS) und stattete sie mit einem Kredit von 27 Millionen Franken über 5 Jahre aus. Zu diesem Zweck musste auch das Filmgesetz geändert werden (Art. 8 Abs. 2 FiG). Die Schweiz orientierte sich dabei an der Standortförderung in Deutschland und Österreich. Die folgenden Rahmenbedingungen mussten eingehalten werden:

Das Filmgesetz ist ein Gesetz der *Kulturförderung*. Auch wenn die Standortkriterien wirtschaftlich sind, müssen die Rahmenbedingungen der Kulturförderung eingehalten werden. So können insbesondere nur Schweizer Filme und anerkannte Koproduktionen Standortförderung erhalten. Für internationale Produktionen gäbe es jedoch immer noch einen Bedarf für eine echte *Wirtschaftsförderung*.

Die knappen Mittel bedingen, dass sich die Standortförderung *auf Projekte konzentriert, die eine gewisse Grösse erreichen*. Für das Budget gibt es deshalb eine Mindestschwelle von 2.5 Millionen Franken für Spielfilme und 500 000 Franken für Dokumentarfilme. Die Hälfte der hergestellten Kinofilme erreicht diese Schwelle. Aus Effizienzgründen gibt es auch eine Schwelle für anrechenbare Ausgaben: 400 000 Franken für Spielfilme und 200 000 Franken für Dokumentarfilme.

Die Regeln wurden optimiert, um einen möglichst grossen Standorteffekt zu erzielen. Einerseits garantiert die Bedingung von *5 Drehtagen für Spielfilme* in der Schweiz die Anstellung von inländischem künstlerischem und technischem Personal. Die Förderung beträgt 20% der anrechenbaren Kosten. Ein *erhöhter Ansatz von 40% für Technik und Postproduktion* verbessert die Positionierung der technischen Betriebe, die einer starken internationalen Konkurrenz ausgesetzt sind.

Schliesslich muss das automatische Förderinstrument die Rahmenbedingung der Jahreskredite einhalten. Um einer Überbuchung zu begegnen, werden *nur 80% des Förderbeitrags garantiert*. Die restlichen 20% werden nach der Verfügbarkeit der Kredite ausbezahlt.

Matthias Bürcher, 17. Dezember 2021

2. Gesuche

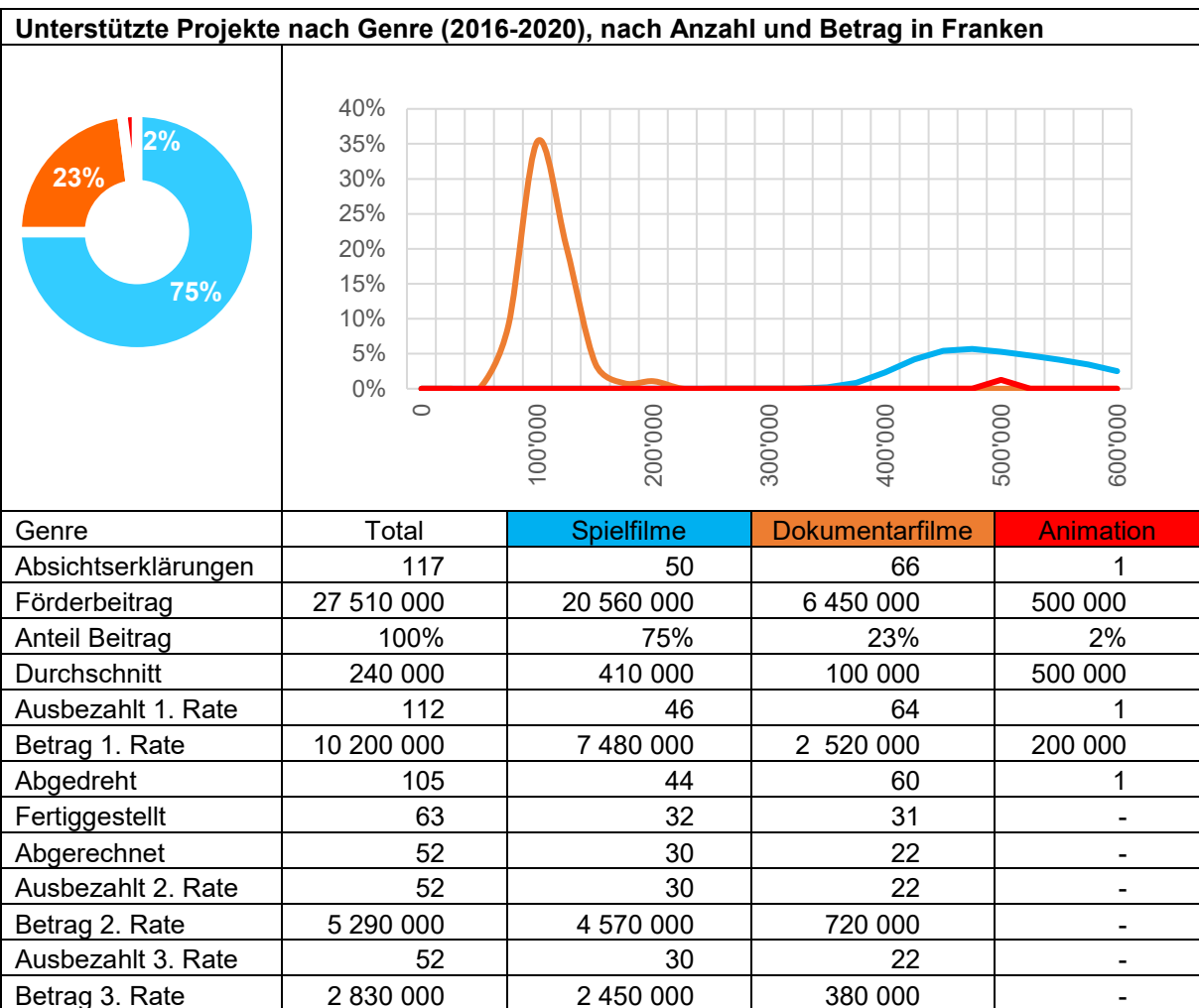
In den ersten viereinhalb Jahren der Pilotphase wurden 117 Filmprojekten insgesamt 28 Millionen Franken in Aussicht gestellt, wovon 22 Millionen Franken zugesichert sind. Es kann festgestellt werden, dass die Produktionsfirmen das neue Förderinstrument in ihre Finanzierungsstrategie integriert haben. Der vorgesehene Kredit von durchschnittlich 6 Millionen Franken pro Jahr wurde 2018 und 2019 leicht überschritten. Dank der 80%-Garantie-Regel kann er aber eingehalten werden. 2020 gab es dann wegen der Pandemie einen Rückgang der Gesuche auf 5 Millionen Franken. Mittelfristig besteht jedoch das Risiko, dass der Verpflichtungskredit überschritten wird. Zu diesem Zeitpunkt müsste eine zeitliche Priorisierung in Betracht gezogen und Auszahlungen eventuell auf den Januar des Folgejahrs zurückgestellt werden.

Eine Überschreitung des Verpflichtungskredits bedeutet jedoch noch keine Überschreitung des Zahlungskredits, da sich das Förderinstrument noch in der Anlaufphase befindet. *Ausbezahlt wurden bis anhin erst 18 Millionen Franken.* Da die selektive Filmförderung und die Standortförderung denselben Kredit teilen, konnte die selektive Förderung überbuchen. Dadurch öffnet sich eine Zahlungsschere.

Übersicht der Filmstandortförderung FiSS 2016-2020					
	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Absichtserklärungen	14	25	28	26	22
Absichtserklärungen CHF	3 630 000	6 010 000	6 370 000	6 140 000	4 900 000
Zugesichert CHF	2 900 000	4 810 000	5 100 000	4 910 000	3 920 000
Auszahlungen CHF	860 000	3 720 000	4 410 000	4 780 000	4 550 000

Wegen der Pandemie hat sich die Anlaufphase bis 2020 verlängert. 2021 könnte das erste Jahr sein, in dem die Auszahlungen gleich hoch sind wie die Absichtserklärungen. Bis 2020 hat sich jedoch eine Zahlungsschere von 9 Millionen Franken aufgebaut, die im Laufe der Zeit kompensiert werden muss. Dies muss in der jährlichen Kreditbewirtschaftung berücksichtigt werden.

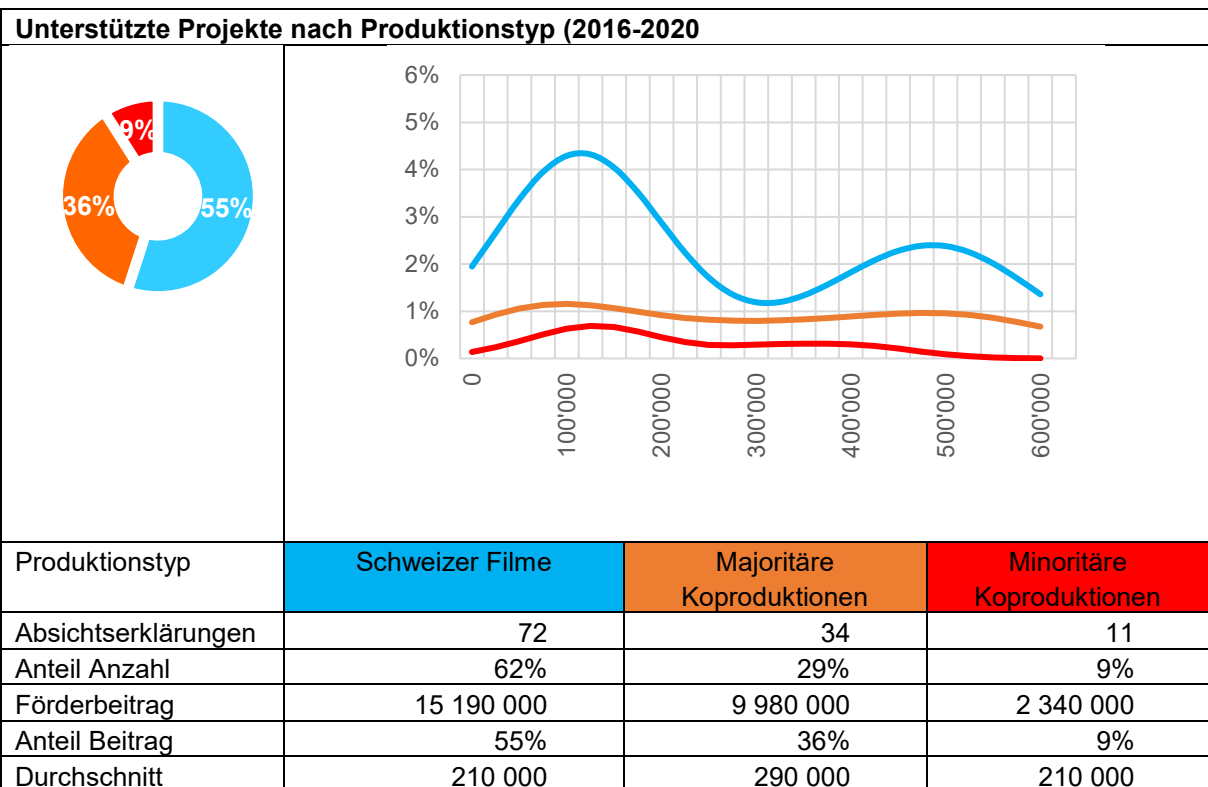
Mit dem neuen Förderungskonzept wurde die Tranchierung der Auszahlung angepasst: Es werden neu 70% statt 50% des gesicherten Betrags als erste Rate ausbezahlt. Damit wird auch die Zahlungsschere abgebaut.



Der Herstellungszyklus der Filmprojekte ist wesentlich länger, als bei der Konzeption der Filmstandortförderung antizipiert wurde. Die Zahlung der ersten Rate erfolgt zwar mit 3 Monaten nach Absichtserklärung ziemlich rasch, weil Gesuche nur für praktisch ausfinanzierte Filmprojekte gestellt werden können. Die Abrechnung erfolgt bei Spielfilmen im Durchschnitt erst nach 2 Jahren, bei Dokumentarfilmen nach 2.5 Jahren. Ein Grund dafür könnte sein, dass relevante Kosten erst spät im Produktionsprozess anfallen und nur dann anrechenbar sind, wenn sie bereits angefallen und bezahlt sind.

Zahlungsdauer von abgerechneten Projekten (2016-2020)		
	Spielfilme	Dokumentarfilme
Durchschnitt Dauer von Absichtserklärung bis 1. Rate	3 Monate	3 Monate
Durchschnitt Dauer von Absichtserklärung bis 2. Rate	22 Monate	31 Monate
Durchschnitt Dauer von Absichtserklärung bis 3. Rate	23 Monate	32 Monate

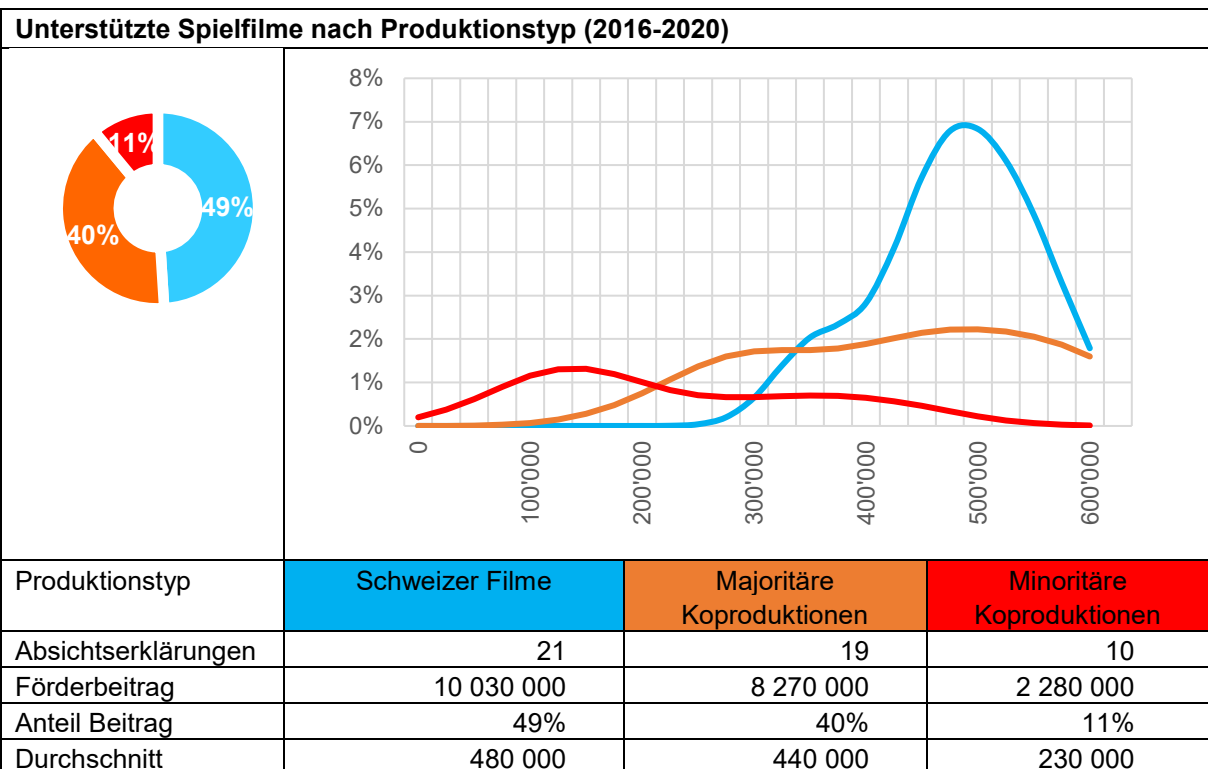
Der Grossteil der Abrechnungen wird im vierten Trimester eingereicht. Aus diesem Grund gibt es fast keinen Unterschied zwischen der zweiten Rate und der dritten Rate, die jedes Jahr im Dezember auf der Grundlage der verfügbaren Mittel ausbezahlt wird.



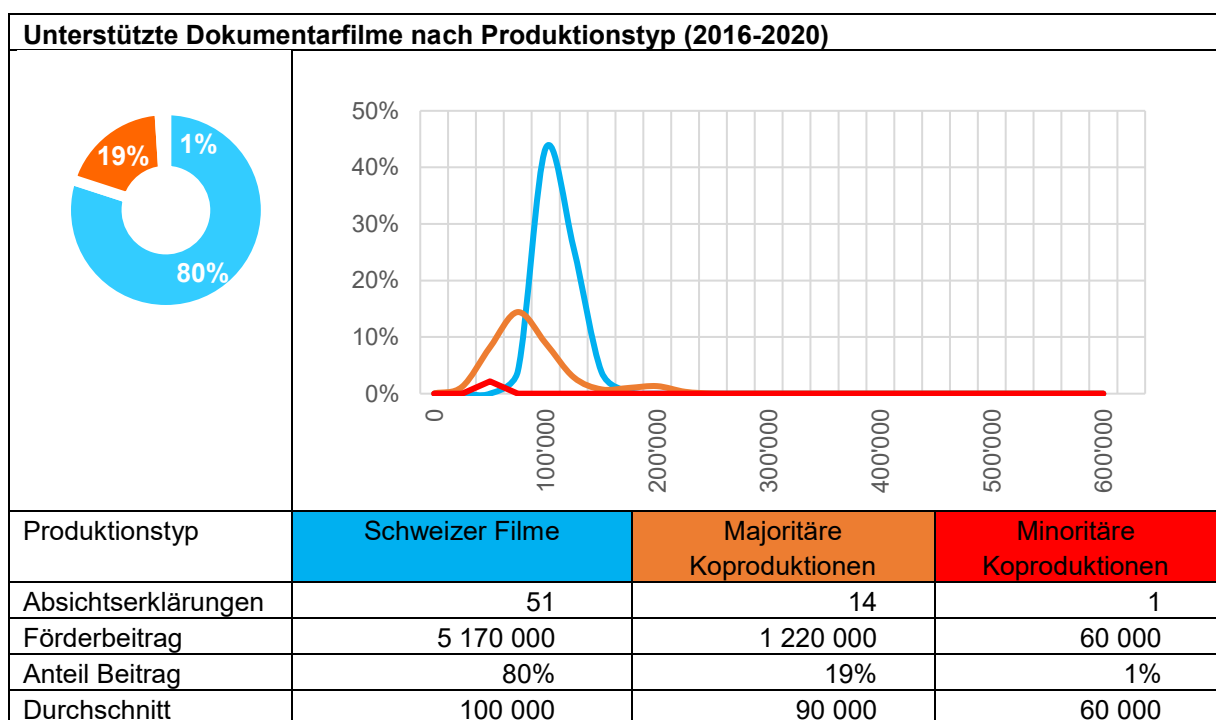
62% der Projekte sind Schweizer Filme. Der Anteil der nationalen Filme ist damit vergleichbar mit demjenigen der Nachbarländer: Der Anteil der vom DFFF unterstützten deutschen Filme liegt bei 62%, der Anteil der von der FISA unterstützten österreichischen Filme liegt bei 46%.¹

Etwas anders sieht die Situation aus, wenn man Spiel- und Dokumentarfilme differenziert betrachtet. Bei den geförderten Dokumentarfilmen handelt es sich fast ausschliesslich um Schweizer Filme. *Betrachtet man nur die Spielfilme, so sind 42% der Projekte Schweizer Filme und 58% sind Koproduktionen.*

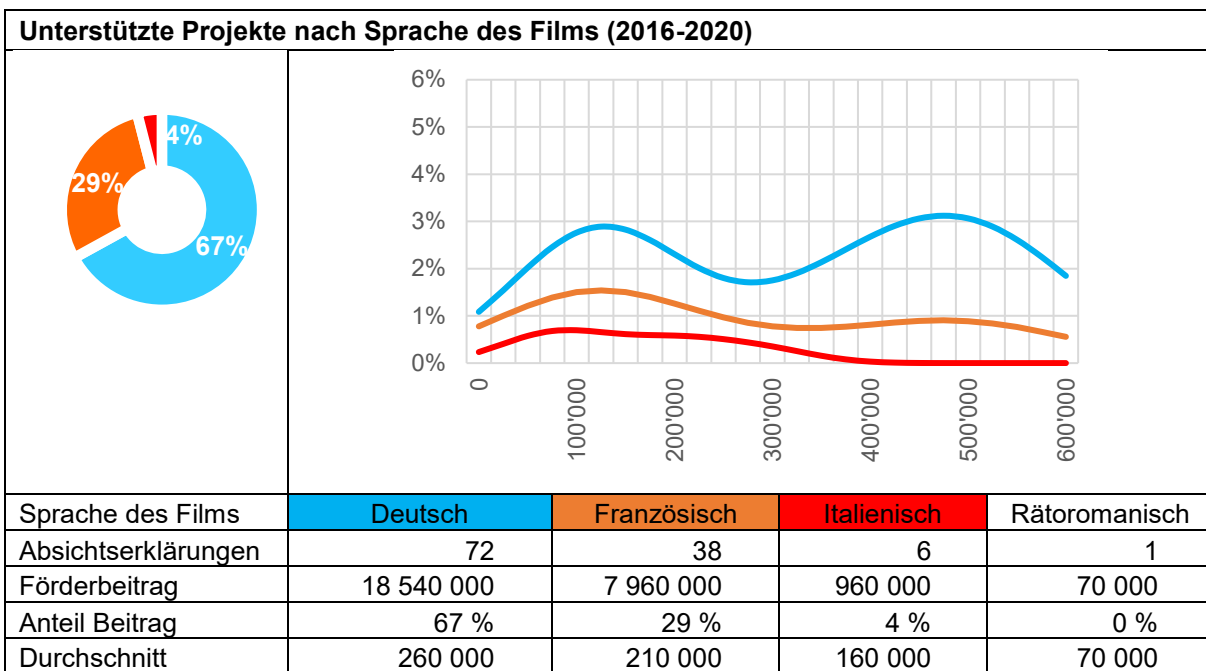
¹ Angaben gemäss Listen der Website der Institutionen (Stand 2019)



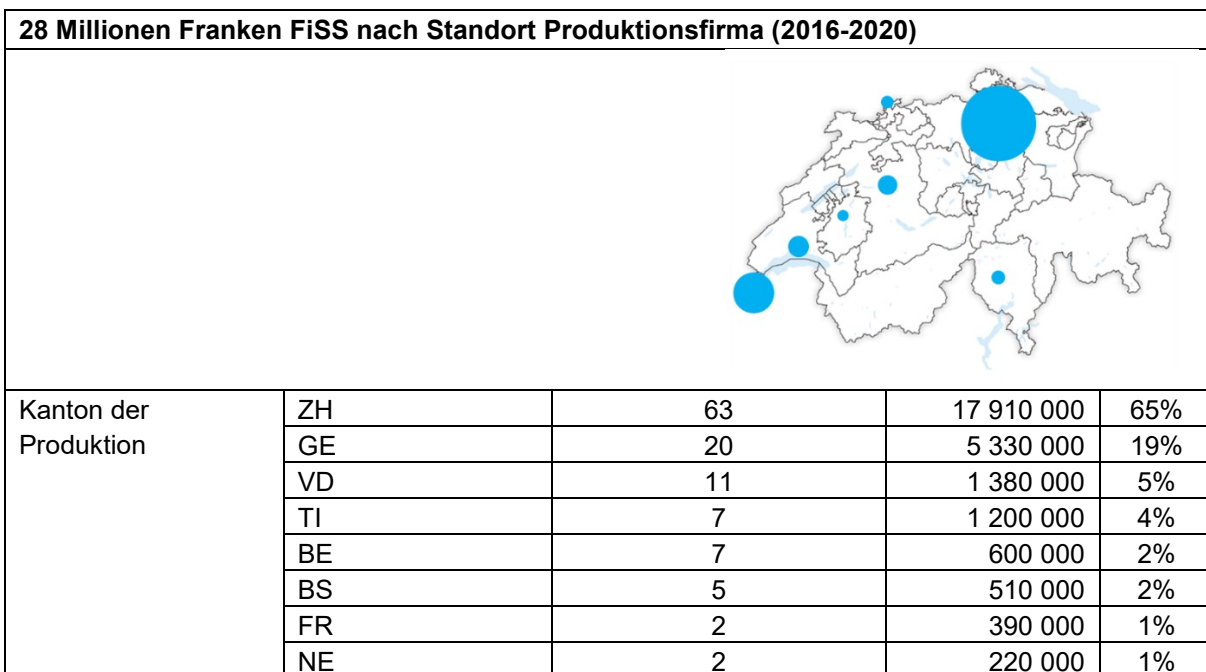
Da der Anteil der Schweizer Ausgaben bei Schweizer Filmen und majoritären Koproduktionen höher ist als bei minoritären Koproduktionen, ist nicht überraschend, dass die Förderbeiträge für Schweizer Filme höher sind als für minoritäre Koproduktionen. Die Anzahl der minoritären Koproduktionen bleibt jedoch gering und entspricht nicht den Erwartungen an die Standortförderung.



Die überwiegende Mehrheit der Dokumentarfilme sind Schweizer Filme. Dazu muss erwähnt werden, dass es allgemein nur wenige Koproduktionen bei den Dokumentarfilmen gibt. Von 2017 bis 2020 waren 66% der hergestellten Dokumentarfilme Schweizer Filme². Dafür gibt es zwei Hauptgründe: Erstens lohnen sich die Zusatzkosten für eine Koproduktion bei den kleineren Budgets der Dokumentarfilme meistens nicht. Zweitens ist das Finanzierungspotential für Dokumentarfilme in der Schweiz meistens höher als im Ausland. Koproduktionen gibt es deshalb nur in denen Fällen, wo sie künstlerisch schon vorgegeben sind (zum Beispiel Drehort im Koproduktionsland). Es sind auch in der Zukunft nur wenige FiSS-Gesuche für koproduzierte Dokumentarfilme zu erwarten.

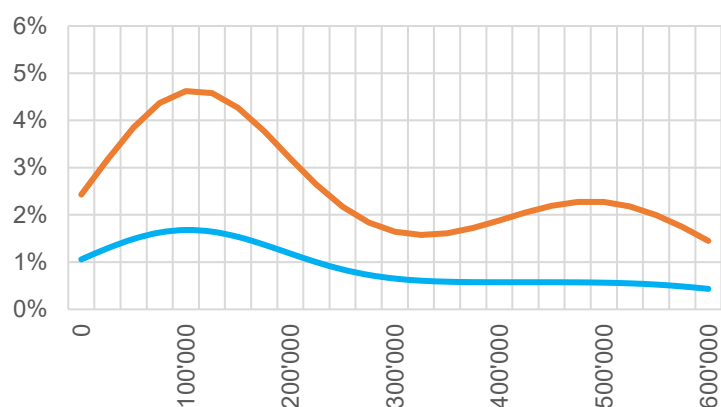
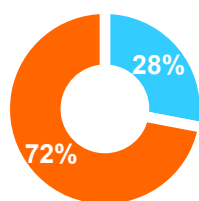


Was die Verteilung nach Regionen betrifft, sind zwei Drittel der unterstützten Projekte auf Deutsch und ein Drittel auf Französisch. Es gibt sehr wenige Projekte in italienischer Sprache, und es gab sowohl 2019 als auch 2020 kein einziges Gesuch in dieser Sprache. Der Produktionsstandort Zürich ist vorherrschend mit zwei Drittel der Projekte und der Förderbeiträge.



² BAK: Die Finanzierung der Schweizer Kinofilmproduktion 2020

Unterstützte Projekte nach Gender Regie (2016-2020)



Gender	Regisseurinnen	Regisseure
Absichtserklärungen	35	82
Anteil Anzahl	30%	70%
Förderbeitrag	7 610 000	19 920 00
Anteil Beitrag	28%	72%
Durchschnitt	220 000	240 000

Der Anteil der Projekte mit Regisseurinnen liegt bei 30% und der Anteil der Förderbeiträge bei 28%, was leicht tiefer ist als der Durchschnitt der BAK-Herstellungsförderung (31% für die Jahre 2017-2020)³. Der Gender-Gap der durchschnittlichen Förderung liegt unter 10%.

Der Anteil von Projekten mit Regisseurinnen ist bei den Dokumentarfilmen mit 34% höher als bei den Spielfilmen mit 26%⁴.

Gender	Regisseurinnen	Regisseure
Spielfilme	13	37
Anteil Anzahl	26%	74%
Förderbeitrag	5 460 000	15 130 00
Durchschnitt	420 000	410 000
Dokumentarfilme	22	42
Anteil Anzahl	34%	66%
Förderbetrag	2 150 000	4 300 000
Durchschnitt	100 000	100 000

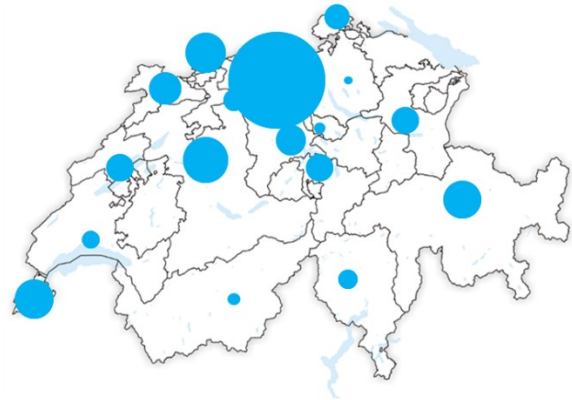
³ BAK: Die Finanzierung der Schweizer Kinofilmproduktion 2020

⁴ Zum Gender Gap der durchschnittlichen Förderung. Der Betrag ist bei Dokumentarfilmen gleich im Vergleich zu den Filmen der Regisseure, bei den Spielfilmen höher, über alle Filme hinweg jedoch tiefer bei den Filmen mit Regisseurinnen. Dieser scheinbare Widerspruch kommt daher, dass das einzige Animationsfilmprojekt von einem Regisseur ist und nicht in der zweiten Tabelle erscheint.

3. Standorteffekt

Die unterstützten Filmprojekte haben ein Globalbudget von 214 Millionen Franken, wobei der Schweizer Anteil an der Finanzierung 153 Millionen Franken beträgt. Die FiSS trägt mit 16% zur Schweizer Finanzierung bei. Die Filme werden aber oft auch von der selektiven und der erfolgsabhängigen Filmförderung unterstützt. Insgesamt beträgt der Bundesanteil 40%.

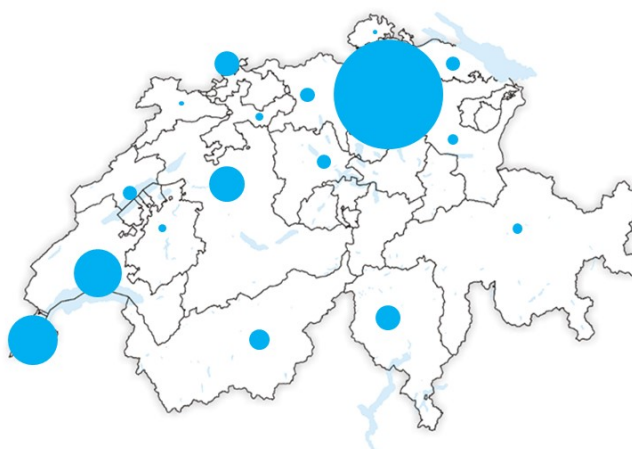
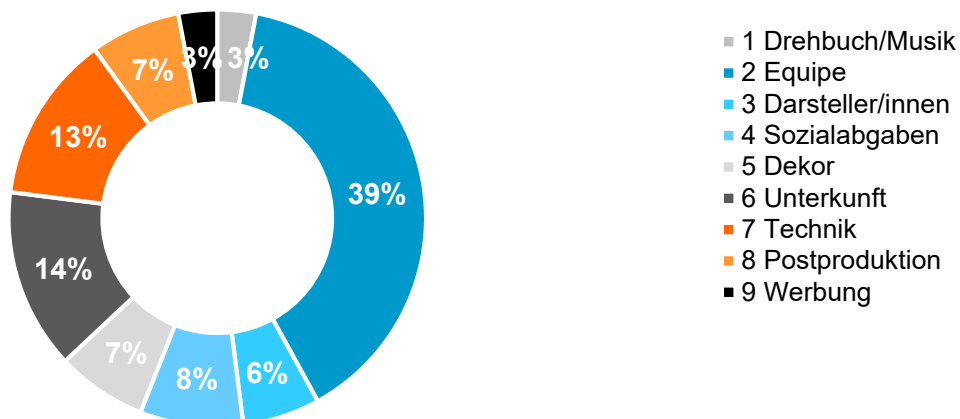
1193 Drehtage Spielfilme (2016-2020)



Für die 50 unterstützten Spielfilmprojekte wurden 1193 Drehtage in den folgenden Kantonen durchgeführt: Zürich 505, Wallis 110, Bern 86, Genf 80, Jura 54, Waadt 49, Tessin 41, Aargau 38, Basel-Stadt 34, Luzern 25, Schaffhausen 20, Solothurn 17, sowie vereinzelt in 4 weiteren Kantonen. Für die 64 Dokumentarfilme gab es weitere 1563 Drehtage.

Bei 8 Koproduktionen gab es nur das Minimum von 5 Drehtagen in der Schweiz. Diese Drehtage hätten ohne FiSS wahrscheinlich nicht in der Schweiz stattgefunden. Andererseits zeigt diese Tatsache, dass der Entscheid für einen Drehort bei einem gegebenen Drehbuch stark von künstlerischen Kriterien abhängt, an denen die Standortförderung nicht viel ändern kann.

Anrechenbare Kosten 114 Millionen Franken (2016-2020)



Die Förderung löst 114 Millionen Franken an anrechenbaren Kosten aus: 57% davon fallen im Kanton Zürich an. Hier sind die meisten Produktionsfirmen der geförderten Filmprojekte angesiedelt, und hier leben auch die meisten Filmtechniker/innen und Darsteller/innen. 12% fallen im Kanton Genf an, 11% im Kanton Waadt, 6% im Kanton Bern, 3% im Tessin und in Basel-Stadt, 2% im Wallis, je 1% in Aargau, Luzern, Neuenburg und Thurgau; vereinzelt gibt es Kosten in den restlichen Kantonen.⁵

Von den anrechenbaren Kosten betreffen 53% Löhne von Techniker/innen, Darsteller/innen und Sozialleistungen, 20% Technik (Gerätemieten) und Postproduktion (Ton- und Bildbearbeitung), 14% Unterkunft und Transport, 7% Dekor sowie je 3% Musikkomposition und Promotion.

⁵ Die Berechnung der kantonalen Effekte bezieht sich auf die Angaben bei der Auszahlung der ersten Rate. Anrechenbare Kosten, die in den Drehorten anfallen, sind hier erst teilweise ausgewiesen. Bei Abrechnung werden anteilmässig mehr Kosten in diesen Kantonen anfallen.

Eine Analyse der Ausgabenlisten der Filmprojekte erlaubte Einsicht in die Arbeit der Filmtechniker/innen⁶:

- Auf einem Schweizer Spielfilm arbeiten im Schnitt 39 Technikerinnen und Techniker, wovon 11 Chefposten und 28 Assistenzposten einnehmen. Die Grösse der Equipe hängt vom Budget ab. Auf Filmen mit einem Budget von 2.5 Millionen Franken arbeiten nur 32, auf einem Film mit einem Budget von 3.5 Millionen Franken aber 46 Technikerinnen und Techniker.
- Im Durchschnitt arbeiten Techniker/innen 9 Wochen auf einem Schweizer Spielfilm. Für die ganze Equipe sind dies 335 Wochen oder 7 Arbeitsjahre.
- Der Medianlohn der Techniker/innen auf den Spielfilmen ist 1810 Franken in der Woche. Die Lohnunterschiede in der Hierarchie sind klein. Der Median der Chefposten liegt bei 2150 Franken, derjenige der Assistenzen bei 1800 Franken. Frauen und Männer verdienen über alle Berufe hinweg praktisch gleich viel, mit Unterschieden in beide Richtungen von bis zu 12%.

Die Beratungsgespräche zeigen, dass die Produzenten den Standorteffekt bewusst in die Budgetierung einbeziehen. Der erhöhte Ansatz von 40% hat die Attraktivität der technischen Betriebe und des Materialverleihs, die in der Schweiz domiziliert sind, deutlich verbessert. Bei der Equipe werden durchgehend auch Techniker/innen in den Assistenzfunktionen eingesetzt.

Zu bemerken ist, dass der Standorteffekt auch bei den Schweizer Filmen durchaus vorhanden ist. Die meisten Filme liegen mit 90% Ausgaben in der Schweiz wesentlich über dem gesetzlichen Minimum von 50%. Wenn Ausgaben ausnahmsweise ausserhalb der Schweiz gemacht werden, ist dies inhaltlich begründet (Drehort) oder der Wohnort einer/einer Schweizer Techniker/in liegt ausserhalb der Schweiz. Materialverleih und Postproduktion erfolgen ausnahmslos in der Schweiz. Einen positiven Effekt gibt es auch für das lokale Gewerbe (Handwerk und Tourismus).

Dies gilt insbesondere für Dokumentarfilme. Hier spielen die Drehtage zwar eine untergeordnete Rolle. Aber die gesamte Postproduktion, die in den letzten Jahren ins günstigere Ausland abgewandert war, konnte mit der Standortförderung wieder in die Schweiz geholt werden.

Die Kostenstruktur unterscheidet sich nur geringfügig zwischen Schweizer Filmen und Koproduktionen. Bei minoritären Koproduktionen ist der Anteil für die Equipe (32% statt 39%) und Technik (10% statt 13%) kleiner, dafür sind die Ausgaben für Unterkunft (19% statt 14%) und Postproduktion (14% statt 8%) höher.

Untersucht wurden auch Trittbrettfahrerprobleme:

- *Gab es systematische Budgeterhöhungen, um die Budgetschwelle zu erreichen?*
Um dies zu untersuchen, wurden die Budgets der selektiven Eingabe mit dem Budget der FiSS-Eingabe verglichen. In Einzelfällen wurden leichte Erhöhungen von 9-11% festgestellt, aber nur eine einzige Erhöhung um 5% führte zum Erreichen der Budgetschwelle. Die Erhöhungen waren in jedem Einzelfall auch begründbar, insbesondere durch die Anforderungen der neuen Verordnung (Audiodeskription).
- *Gab es Projekte, bei denen eine Koproduktionsstruktur durch eine Schweizer Finanzierung ersetzt wurde, wobei die FiSS den ausländischen Partner ersetzte?*
Ja, in Einzelfällen ist das vorgekommen. Möglich ist dies für die Produktionsfirma jedoch nur, wenn die Standortförderung so gross ist, dass sie die ausfallende Finanzierung der Koproduktion ersetzen kann. Dies ist nur bei Koproduktionen möglich, die ursprünglich eine hohe Mehrheit (80 % zu 20 %) hatten und bei denen dann die Finanzierung im Ausland aus welchen Gründen auch immer scheitert. Solche Konstellationen lassen sich nicht verhindern.

⁶ BAK: Die Beschäftigung der Filmtechniker/innen auf der Filmproduktion. Eine Datenanalyse der Filmstandortförderung 2016-2020

4. Die Standortförderung innerhalb der Filmproduktion

Im Folgenden werden die mit FiSS unterstützten Projekte mit der gesamten Kinofilmproduktion verglichen. Welche Gruppe von Projekten wird eher unterstützt? Welches sind die Gründe für eine Nichtunterstützung?

Die Vergleichsgrösse *Filmproduktion 2017-2020* umfasst alle langen Kinofilme, die in irgendeiner Form Herstellungsförderung vom Bund oder von den Regionen erhalten haben und deren erste Rate 2017 bis 2020 ausbezahlt wurde⁷.

Seitens der FiSS werden alle Absichtserklärungen 2017-2020 zugezogen, da die Auszahlung zeitnah zur Absichtserklärung ist. Die *Förderrate FiSS* ist dabei definiert als das Verhältnis der mit FiSS unterstützten Filme zur Anzahl aller hergestellten Kinofilme.⁸

Vergleich FiSS und Filmproduktion		FiSS 2017-2020	Filmproduktion 2017-2020	Förderrate FiSS
Kinofilme insgesamt		117	311	38%
Genre	Spielfilme	50	95	53%
	Dokumentarfilme	66	220	30%
	Animationsfilme	1	3	33%

Spielfilme werden häufiger (53%) mit FiSS gefördert als Dokumentarfilme (30%).

Vergleich Spielfilme		FiSS 2017-2020	Filmproduktion 2017-2020	Median Budget	Förderrate FiSS
Typ	Schweizer Filme	21	43	1 810 000	49%
	Majoritäre Koproduktionen	19	25	3 130 000	76%
	Minoritäre Koproduktionen	10	27	2 720 000	37%
Sprache	Deutsch	32	45	2 550 000	71%
	Französisch	15	36	2 420 000	42%
	Italienisch	3	13	2 190 000	23%
Gender	Regisseurinnen	13	32	2 390 000	41%
	Regisseure	37	63	2 600 000	59%
Selektive Förderung	Mit	46	69	2 750 000	67%
	Ohne	4	26	810 000	15%

Bei den Spielfilmen werden majoritäre Koproduktionen (76%) und Schweizer Filme (49%) häufiger mit FiSS gefördert als minoritäre Koproduktionen (37%), weil hier die Schwelle der anrechenbaren Ausgaben wirkt: Nur ein kleiner Teil des Budgets einer minoritären Koproduktion sind anrechenbare Ausgaben.

Deutliche Unterschiede gibt es auch zwischen der deutschen Schweiz (71%), der französischen Schweiz (42%) und der italienischen Schweiz (23%). Dabei liegt der Median der Budgets für die deutsche Schweiz über der Budgetschwelle für FiSS und derjenige für die französische Schweiz leicht darunter.

⁷ BAK: Die Finanzierung der Schweizer Kinofilmproduktion 2020.

⁸ Die Förderrate ist nicht mit derjenigen der selektiven Filmförderung zu verwechseln. Es gibt jährlich 200 Gesuche für die Herstellung von Kinofilmen. Davon wird ein Viertel, d.h. etwa 50, selektiv unterstützt. Zu beachten ist, dass die ersten 6 Monate der Standortförderung von 2016 im Vergleich nicht enthalten sind.

Die gleiche Beobachtung lässt sich für das Thema Gender machen: Filme von Regisseuren werden öfter (59%) mit FiSS gefördert werden als Filme von Regisseurinnen (41%), und der Median des Budgets liegt bei den Filmen von Regisseurinnen unter der Budgetschwelle.

Mit den Förderungskonzept 2021-2024 wurde die Budgetschwelle abgeschafft. Damit sollen die Schwelleneffekte in Bezug auf Sprache und Geschlecht entschärft werden. Filme mit einem geringeren Budget erhalten dann zwar weniger Standortförderung, aber nicht gar keine.

Eindeutig ist der Befund, dass Projekte eher Standortförderung erhalten, wenn sie auch selektive Herstellungsförderung erhalten haben. Nur 15% der hergestellten Spielfilme ohne selektive Herstellungsförderung erhielten FiSS.

Es stellt sich die Frage, inwieweit die Standortförderung die Eingaben der Produktionsfirmen bei der selektiven Förderung beeinflusst hat. Führt FiSS dazu, dass bei der selektiven Förderung weniger Mittel beantragt werden?

Median selektiver Herstellungsbeitrag BAK Schweizer Spielfilme und majoritäre Koproduktionen⁹							
2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
700 000	590 000	550 000	720 000	700 000	780 000	700 000	850 000

Die Studie der Finanzierungspläne lässt den Schluss zu, dass die Produktionsfirmen nicht weniger selektive Förderung für Spielfilme beantragen, wenn sie mit der Standortförderung rechnen können. Im Gegenteil, der Median der Förderbeiträge steigt leicht an.

Vergleich Dokumentarfilme		FiSS 2017-2020	Filmproduktion 2017-2020	Median Budget	Förderrate FiSS
Typ	Schweizer Filme	51	142	390 000	36%
	Majoritäre Koproduktionen	14	42	560 000	33%
	Minoritäre Koproduktionen	1	36	540 000	3%
Sprache	Deutsch	40	113	510 000	35%
	Französisch	22	89	410 000	25%
	Italienisch	3	18	410 000	17%
Gender	Regisseurinnen	20	70.5	420 000	28%
	Regisseure	42	149.5	460 000	28%
Selektive Förderung	Mit	46	103	590 000	45%
	Ohne	20	117	330 000	17%

Wie beim Spielfilm werden Projekte aus der deutschen Schweiz (35%) häufiger gefördert als jene aus der lateinischen Schweiz (17-25%). Auch hier liegt der Median der Budgets bei den deutschsprachigen Filmen über der Budgetschwelle für FiSS und jener der französischen Schweiz unter der Schwelle.

Keine Unterschiede gibt es hier bei den Geschlechtern. Hingegen gibt es einen Druck auf die Höhe der Gesuche der selektiven Förderung, die von 2016 bis 2020 um einen Drittel gesunken ist.

Median selektiver Herstellungsbeitrag BAK Schweizer Dokumentarfilme und majoritäre Koproduktionen¹⁰							
2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
150 000	150 000	160 000	140 000	110 000	110 000	110 000	90 000

⁹ BAK: Die Finanzierung der Schweizer Kinofilmproduktion 2020.

¹⁰ BAK: Die Finanzierung der Schweizer Kinofilmproduktion 2020.

Im Folgenden werden die nicht unterstützten Projekte einzeln untersucht.

Die folgende Tabelle führt alle Spielfilme auf, die den Schwellenwert bei den Gesamtkosten erreichten oder knapp nicht erreichten, aber keine Standortförderung erhielten. Da für diese Filme auch kein Gesuch gestellt wurde, handelt es sich bei den angegebenen Gründen bloss um Vermutungen.

Nicht unterstützte Spielfilmprojekte 2017-2020 ¹¹	Genre	Typ	Länder	Sprache	Budget	Zu tiefes Budget	Zu wenig Drehtage	Zu tiefe anrechenbare Kosten	Selektive Förderung
DIE SCHWARZE SPINNE	F	MAJ	HU	de	5 090 000		x		x
LAZZARO FELICE	F	MIN	IT FR DE	it	5 000 000		x	x	x
LE MILIEU DE L'HORIZON	F	MAJ	BE	fr	3 810 000		x		x
SAINT HABIB	F	MIN	BE	fr	3 580 000		x		x
FIGLIA MIA	F	MIN	IT	it	3 070 000		x	x	
FAVOLACCE	F	MIN	IT	it	2 900 000		x	x	
LES PARTICULES	F	MIN	FR	fr	2 790 000		x		x
JUST KIDS	F	MIN	FR	fr	2 720 000		x	x	x
Le SEL DES LARMES	F	MIN	FR	fr	2 570 000	x	x	x	x
MONDAY UM ZEHN	F	MIN	DE	de	2 490 000	x	x		x
MONSTER	F	MIN	DE	de	2 350 000	x	x	x	x
LES CHATELAINS	F	MIN	BE FR	fr	2 300 000	x	x	x	x
MY LITTLE ONE	F	MAJ	FR	fr	2 200 000	x	x		x
GLASS BOY	F	MIN	IT	it	2 190 000	x	x	x	x
AZOR	F	MAJ	FR	it	2 160 000	x			x
UNE AFFAIRE URGENTE	F	CH		fr	2 160 000	x	x		x
LE TRADUCTEUR	F	MIN	FR BE	fr	2 140 000	x	x	x	x
BEYTO	F	CH		de	2 020 000	x			

Bei den Spielfilmen wurden fast alle Filme unterstützt, die die Budgetschwelle erreichten. Für die nicht unterstützten Spielfilme waren die Gründe der Mangel an Drehtagen und bei fünf minoritären Koproduktionen vermutlich auch der Mangel an anrechenbaren Kosten. *Neun der achtzehn nicht unterstützten Spielfilme sind in französischer und fünf in italienischer Sprache. Zwölf der achtzehn nicht unterstützten Spielfilme sind minoritäre Koproduktionen.* Fast alle Filme erhielten vom BAK selektive Herstellungsförderung.

Der Grund für die Nichtunterstützung von *Dokumentarfilmen* ist praktisch immer der Mangel an anrechenbaren Kosten aus den folgenden Gründen:

- minoritäre Koproduktion mit Schweizer Finanzierungsanteil nur leicht über 200 000 Franken oder darunter
- Dreharbeiten im Ausland nicht anrechenbar
- Autorenproduzent kann Regieanteil nicht anrechnen.

¹¹ BAK: Die Finanzierung der Schweizer Kinofilmproduktion 2020.

5. Minoritäre Koproduktionen

In den ersten zwei Jahren wurden nur wenige minoritäre Koproduktionen mit der Standortförderung unterstützt. Zehn von elf minoritären Koproduktionen sind Spielfilme:

- ALS HITLER DAS ROSA KANINCHEN STAHL (Caroline Link, DE-CH)
- DER RÄUBER HOTZENPLOTZ (Matthias Pracht, DE-CH)
- DIE KLEINE HEXE (Michael Schaerer, DE-CH)
- HIMBEEREN MIT SENF (Ruth Olshan, DE-LU-CH-NL)
- LA VIE DANS LES BOIS (François Pirot, BE-LU-CH)
- MADELEINE COLLINS (Antoine Barraud, FR-CH-BE)
- PEARL (Elsa Amiel, FR-CH)
- PRESQUE (Bernard Campan, Alexandre Jolien, FR-CH)
- TIDES (Tim Fehlbaum, DE-CH)
- UN NEMICO CHE TI VUOLE BENE (Denis Rabaglia, IT-CH)
- WORLD ECONOMIC FORUM (Marcus Vetter, Dok DE-CH)

Damit verfehlt die Standortförderung eines ihrer drei Hauptziele: internationale Koproduktionen für Dreharbeiten in die Schweiz zu holen.

Der Mangel an Gesuchen von minoritären Koproduktionen muss in den Kontext der gesamten Filmproduktion gesetzt werden. Der Effekt der Standortförderung kann nur ein verstärkender sein: Wenn Projekte aus anderen Gründen nicht zustande kommen, kann die Standortförderung allein sie nicht ermöglichen.

Erstens ist bei den Spielfilmen die Zahl der minoritären Koproduktionen in den letzten Jahren um einen Drittel gesunken. Von 2013 bis 2016 gab es 10 minoritäre Koproduktionen pro Jahr, aber im Zeitraum 2016-2020 waren es nur noch 7. 2019 verbesserte sich die Situation mit 12 kleineren Koproduktionen, aber 2020, mit der Pandemie, sank die Zahl auf 3¹².

Zweitens sind die Budgets der minoritären Koproduktionen niedriger als diejenigen der majoritären Koproduktionen. Der Median lag bei den majoritären Koproduktionen 2017-2020 bei 3.1 Millionen Franken und bei den minoritären bei 2.7 Millionen Franken. Dies hat zur Folge, dass weniger minoritäre Koproduktionen die Schwelle von 2.5 Millionen Franken erreichen.

Drittens erhielten minoritäre Koproduktionen in der ersten Hälfte der Pilotphase wenig Unterstützung durch die selektive Filmförderung. Vor 2016 war der Gesamtbetrag der Förderung etwa bei 1.5 Millionen Franken pro Jahr. Im Jahr 2016 wurde kein Projekt unterstützt. Im Jahr 2017 war die Situation wieder normal. 2018 wurde das System reformiert und ab 2019 wurden minoritäre Koproduktionen mit Einzelexpertisen und einem Punktesystem und einem Gesamtbetrag von 2 Millionen Franken pro Jahr selektiv unterstützt. Die Reform verbessert auch die Reziprozität mit den Ländern, da sie als Faktor im Punktesystem eingebaut ist.

Viertens erschweren die Regeln der Standortförderung die Förderung von minoritären Koproduktionen mit ausländischer Regie:

- Die Anforderung von 5 Drehtagen ist schwieriger zu erfüllen als bei einem Film mit Schweizer Regie, da der Drehort ein künstlerischer Entscheid ist und für eine Schweizer Regie die Schweiz naheliegender ist als für eine ausländische Regie.
- Die Anforderung von 400 000 Franken anrechenbarer Ausgaben ist eine Herausforderung für minoritäre Koproduktionen, wenn der Schweizer Finanzierungsanteil unter 20% liegt.

Fünftens gibt es exogene Gründe (MEDIA-Absenz, Krise der Finanzierung der französischen Filme), die nicht beeinflusst werden können.

¹² BAK: Die Finanzierung der Schweizer Kinofilmproduktion 2020

Das Zusammenspiel dieser fünf Phänomene führte dazu, dass vier minoritäre Koproduktionen von der Budgetschwelle her für eine Unterstützung in Frage standen, diese aber kumuliert zwei Kriterien nicht erfüllten: die Anforderung der Drehtage und die Anforderung der 400 000 anrechenbaren Ausgaben.

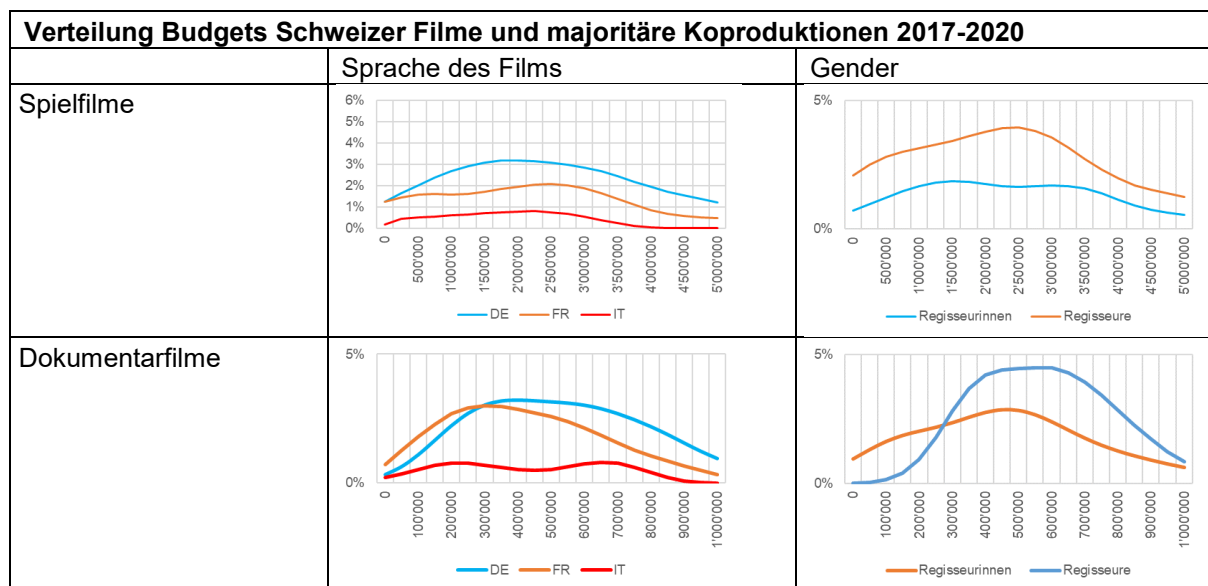
- FAVOLACCE (IT CH)
- FIGLIA MIA (IT CH)
- JUST KIDS (FR CH)
- LAZZARO FELICE (IT FR DE CH)

Die Probleme wurden mit der Revision der FiFV 2021 angegangen (siehe Kapitel 8).

6. Vielfalt

Der Vergleich mit der Jahresproduktion hat gezeigt, dass Projekte aus der lateinischen Schweiz und Spielfilmprojekte von Regisseurinnen im Verhältnis weniger Zugang zur Standortförderung haben, hauptsächlich wegen der Budgetschwelle. FiSS ist zwar als Spitzenförderung konzipiert, sie muss jedoch im Rahmen des Filmgesetzes Vielfalt und Qualität im Auge behalten. Die Standortförderung sollte bestehende Ungleichheiten nicht noch verstärken.

Die bestehenden Unterschiede liegen in der statistischen Verteilung der Budgets. Diese bestehen sowohl für die Sprache des Films als auch für das Geschlecht der Regie.



Der Median der Kosten der Spielfilme liegt bei deutschsprachigen Filmen bei 2.6 Millionen Franken, bei französischsprachigen Filmen bei 2.4 und bei italienischsprachigen Filmen bei 2.2 Millionen Franken, somit darunter. Ebenfalls gibt es einen Unterschied beim Median der Kosten zwischen Regisseuren (2.6 Millionen Franken) und Regisseurinnen (2.4 Millionen Franken). Die Budgetschwelle von 2.5 Millionen Franken liegt dazwischen und trennt zwischen geförderten und nicht geförderten Projekten.

Bei den Dokumentarfilmen gelten dieselben Befunde für die Sprache sowie für Gender.

Beides wirkt sich aus auf die Zulassung zur Standortförderung.

Betrachtet man die Finanzierung zwischen den Sprachregionen, sieht man unterschiedliche Prioritäten.

Schweizer Finanzierung 2017-2020	Finanzierung		Spielfilme		Dokumentarfilme	
	Finanzierung	%	Spielfilme	%	Dokumentarfilme	%
Total	243 600 000	100%	95	100%	220	100%
Deutsch	146 000 000	60%	45	48%	113	51%
Französisch	76 800 000	32%	36	38%	89	41%
Italienisch	20 400 000	8%	13	14%	18	8%

Die französischsprachigen Filme verfügen über einen Finanzierungsanteil von 32%, stellen aber 38% der Spielfilme und gar 41% der Dokumentarfilme. Die grössere Vielfalt drückt auf das Durchschnittsbudget und führt dazu, dass weniger Filme die Schwelle für die Standortförderung erreichen.

Median Förderbeiträge Spielfilme CH+MAJ 2017-2020	Selektiv BAK	SRG Pacte	Filmstiftung Zürich selektiv	Cinéforum selektiv und komplementär	Ticino DECS + Filmplus
Deutsch	750 000	280 000	650 000		
Französisch	850 000	200 000		570 000	
Italienisch	650 000	350 000			110 000

Der Median der Förderbeiträge ist beim BAK, zwar höher, aber bei der SRG und in der Region tiefer für die französischsprachigen Spielfilme. Dies vermindert das Finanzierungspotential.¹³

¹³ Nicht berücksichtigt ist hier der Spezialfall, dass ein Film von mehreren Regionen unterstützt wird

7. Umsetzung

Im ersten Halbjahr 2016 wurde die FiSS umgesetzt: praktische Hinweise, Formulare, *Tableau de Bord*, Förderplattform, Kommunikation gegenüber der Plattform, WTO-Ausschreibung zur Revision und Vergabe des Revisionsmandats an PWC. Das BAK wurde dabei von einem Sounding Board begleitet.

Im der viereinhalbjährigen Pilotphase Juli 2016 bis Dezember 2020 wurden 88 zweistündige Beratungsgespräche geführt, 113 Gesuche behandelt und 111 Auszahlungsgesuche für die erste Rate geprüft, 52 Abrechnungen geprüft und zweite Raten bezahlt. Da genügend Mittel vorhanden waren, konnten auch 52 dritte Raten zum vollen Satz von 20% ausbezahlt werden.

Bezüglich der Abwicklung der Gesuche gab es keine grösseren Probleme. Die Produktionsfirmen haben die neuen Formulare schnell adaptiert. Das Verfahren führt zu einer verstärkten Antizipation bei der Produktion: Der Standorteffekt wird schon für die Eingabe der selektiven Förderung bei der Budgetierung einkalkuliert, Verträge werden früher abgeschlossen und Offerten für die Postproduktion werden früher eingeholt. Das BAK erhält damit früher und in grösserer Detailtiefe produktionsrelevante Informationen.

Eine Herausforderung waren die nationalen Koproduktionen. Nach FiFV müssen die Ausgaben direkt vom Gesuchsteller an Dritte bezahlt werden. Die Regionalförderungen verlangen jedoch oft einen Regionaleffekt und eine Bezahlung durch den minoritären nationalen Koproduzenten. Damit solche Filmprojekte möglich sind, wurden Produktionsgemeinschaften als Gesuchsteller zugelassen. Diese sind durch den Koproduktionsvertrag begründet. Die Ausgaben beider Koproduzenten sind anrechenbar. Zustelladresse und Ort für die Revision ist jedoch der majoritäre Koproduzent.

Die Revision der Abrechnungen gestaltete sich im Allgemeinen ohne grosse Probleme. Optimiert werden kann noch die Form, in welcher die Produktionsfirmen die Daten an den Revisor PWC anliefern. Es zeigte sich, dass die Revision einfacher war, wenn die Produktionsfirma sich von Anfang an eine analytische und projektorientierte Buchführung eingerichtet hat. Für einen Teil der Dokumentarfilmproduktionsfirmen und Autorenproduzenten war der administrative Aufwand einer FiSS-Abrechnung eine Herausforderung.

Produktionsfirmen haben vereinzelt von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, schon vor der Fertigstellung schon eine Abrechnung einzureichen, wenn die tatsächlichen ausgegeben anrechenbaren Kosten über dem Plafond der Absichtserklärung liegen. Sie erreichen damit früher die Auszahlung der zweiten Rate.

Bei 60% Abrechnungen kam es zu Kürzungen, weil die Produktionsfirmen weniger anrechenbare Ausgaben als geplant hatten. Die Kürzung betrug über die ganze Fördersumme hinweg 7%, meistens weniger als 10%, aber Einzelfällen aber bis zu 41%.

Für die 52 eingereichten Abrechnungen füllten die Produktionsfirmen 48 *Evaluationsformulare*. Der hohe Rückfluss von 92% ermöglicht statistisch relevante Aussagen. Die Antworten wurden zudem nach Untergruppen Genre, Sprache, Autorenproduzent und Nachwuchs analysiert, sowie nach der Erfahrung der Produktionsfirma (Anzahl Spielfilme mit mehr als 2.5 Millionen Franken Budget sowie Anzahl der Koproduktionen). Sind die Unterschiede zwischen den Untergruppen signifikant¹⁴, wird dies erwähnt.

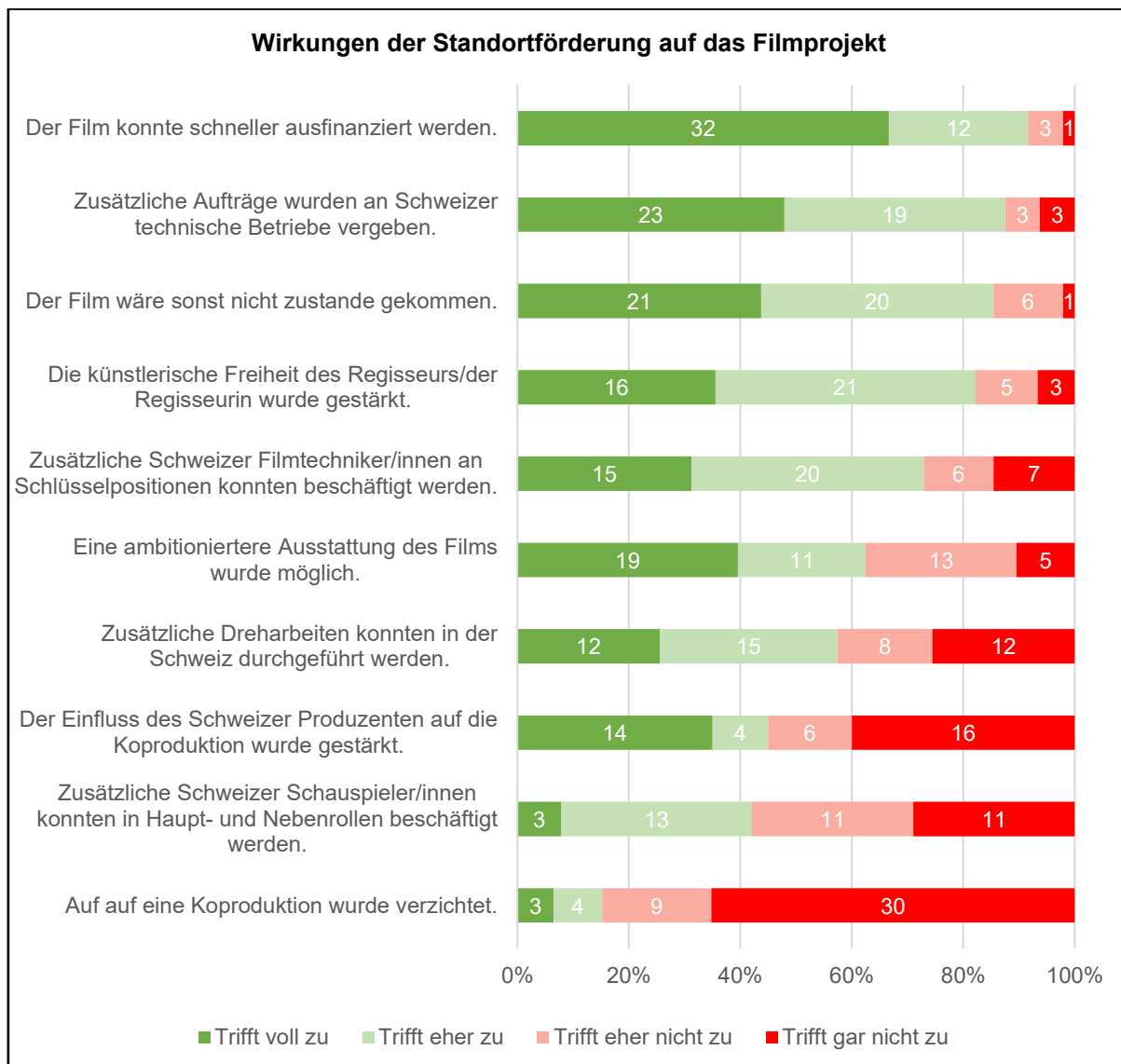
Als Hauptwirkung der Standortförderung wurde genannt, dass das Filmprojekt *schneller ausfinanziert* wurde oder überhaupt zustande kam. Letzteres gilt insbesondere für *erfahrene Produktionsfirmen*, die bereits mehrere Spielfilme mit einem Budget über 2.5 Millionen Franken hergestellt haben.

Eine weitere Hauptwirkung ist eine Zunahme der *Aufträge an filmtechnischer Betriebe* in der Schweiz

¹⁴ Vereinfacht: Mittelwert der Untergruppe mehr als die Standardabweichung vom Mittelwert der Gesamtpopulation entfernt.

und Anstellungen von *Schweizer Filmtechniker/innen*. Dieser Effekt wurde in der *französischsprachigen Schweiz* stärker wahrgenommen. Beschränkt war jedoch der Einfluss auf die Anstellung von *Schweizer Schauspieler/innen*.

Als dritte Hauptwirkung wurde die gestärkte *künstlerische Freiheit* der Regie genannt, insbesondere bei den *Autorenproduzent/innen*.



Welches war für Ihren Film die wichtigste Wirkung der Standortförderung?

Ohne Standortförderung wäre der Film nicht ausfinanziert worden, wäre unter Umständen gar nicht realisiert worden oder mit massiv gekürztem Budget umgesetzt worden.

Le PICS permet d'influer sur les décisions de dépenses, pour des dépenses similaires, une dépense suisse à plus de valeurs, notamment face à des pays avec des mécanismes similaires, tels que le tax shelter, où des pays à très forte compétitivité telle quel la France et son industrie.

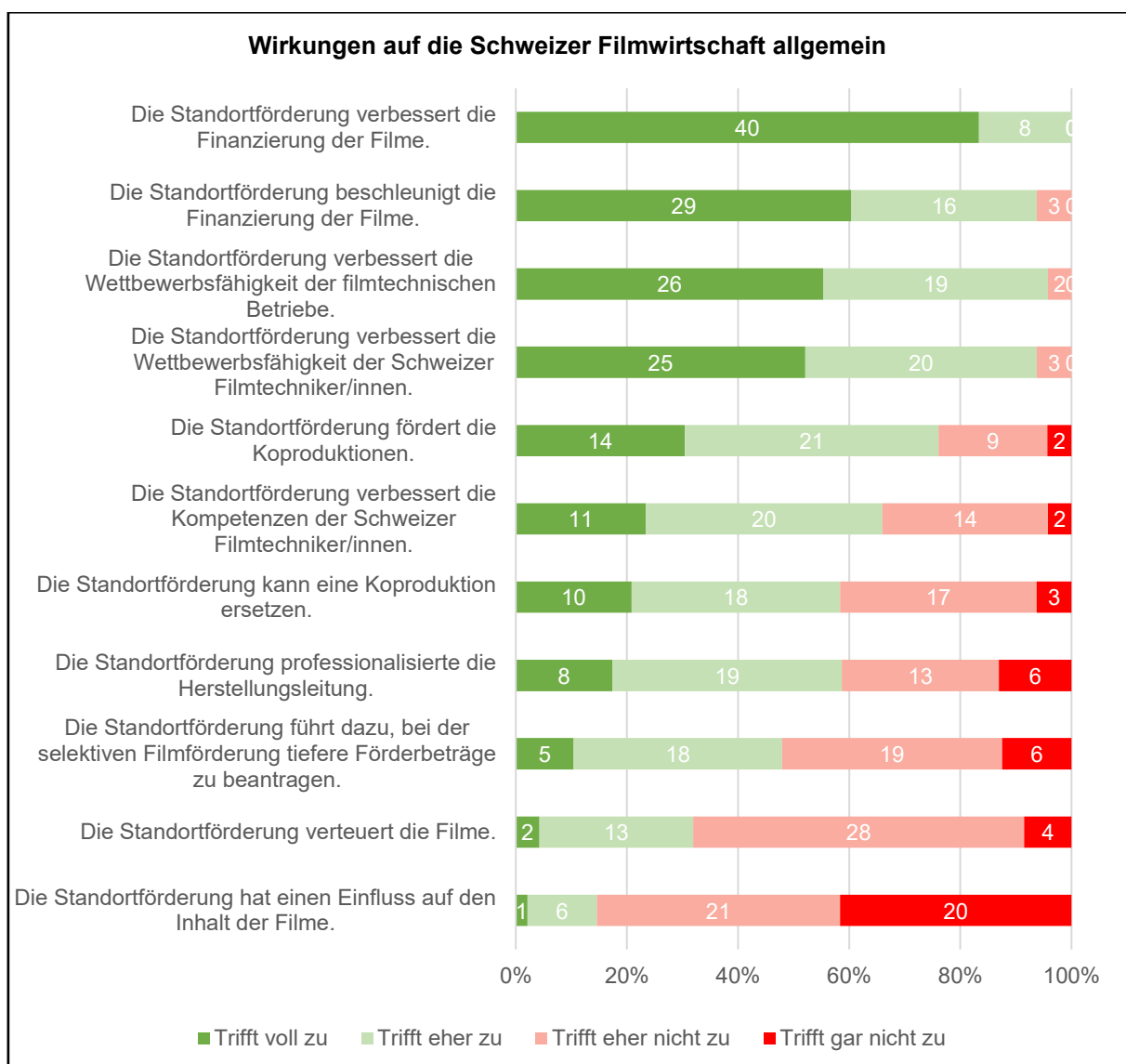
Wir konnten mehr Schweizer Personal beschäftigen sowie eine komplette Drehwoche in die Schweiz holen

Das der Produzent die Möglichkeit hatte mit seinem Schweizer Team internationale Erfahrungen zu sammeln und für Schweizer Verhältnisse überproportionalen hochwertigen Film teilzuhaben und mit herzustellen.

Die Standortförderung hat ermöglicht ein Budget, welches den hohen Anforderungen der Kreativen entsprach, als rein schweizerische Produktion zu finanzieren.

Nennen Sie ein Beispiel in Ihrem Projekt, bei dem die Standortförderung einen Entscheid bei der Herstellung des Films beeinflusst hat.
<i>Bildpostproduktion und Audiodeskription wurden in der Schweiz gemacht. Ohne FISS hätten wir die Arbeiten ins kostengünstigere Deutschland verlegt.</i>
<i>Tout au long de la production, la questions s'est posée pour chaque dépense qui n'était pas obligatoire en terme artistique dans chacun des trois pays.</i>
<i>Ohne Standortförderung wären Bilder, welche nun in Graubünden gedreht wurden, in Bayer oder Tirol verfilmt worden und entsprechend wären ausländische Kollegen beschäftigt worden.</i>
<i>Ceci nous a permis d'unifier le tournage en excluant des intérieurs éventuellement tournés à l'étranger. Tous les décors ont pu être choisis en fonction de l'aspect artistique.</i>
<i>Die Standortförderung hat ermöglicht ein Budget, welches den hohen Anforderungen der Kreativen entsprach, als rein schweizerische Produktion zu finanzieren.</i>
<i>Wir konnten dank der Standortförderung einen sehr erfahrenen Editor für das Projekt gewinnen, der das umfangreiche dokumentarische Material (Drehzeit über 4 Jahren) zusammen mit dem Regisseur und der Produktion zu einem starken Erstlingswerk montiert hat. Zudem konnten wir das dokumentarische Filmmaterial mit einem der besten Picture Designer der Schweiz bearbeiten und in der Mischung und Vertonung konnten wir ebenfalls mit einem der besten Sounddesigner zusammenarbeiten.</i>

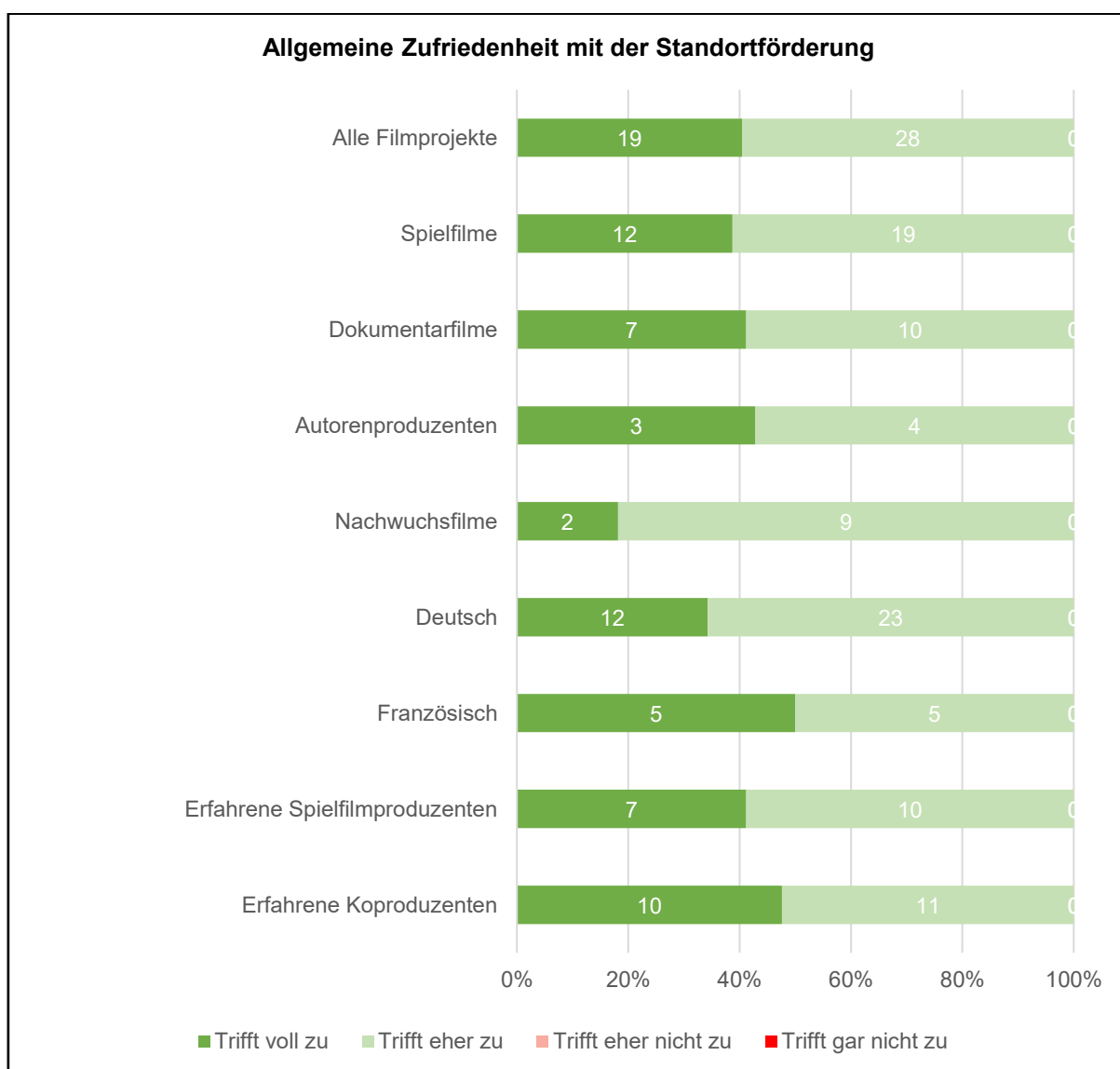
Die Produktionsfirmen sehen als Hauptwirkungen der Filmstandortförderung auf die Schweizer Filmwirtschaft allgemein analog zur ersten Fragegruppe die bessere *Finanzierung* und die bessere *Wettbewerbsfähigkeit* der filmtechnischen Betriebe und Filmtechniker/innen. Zur Wettbewerbsfähigkeit gehört auch eine Zunahme der *Kompetenzen* verbunden mit den internationalen Erfahrungen, die bei den Koproduktionen gemacht werden.



Eine Uneinigkeit besteht zu den *Koproduktionen*: Eine Mehrheit ist der Ansicht, dass die Standortförderung diese fördert. Ebenfalls meint aber eine Mehrheit, dass im Einzelfall die Standortförderung eine Koproduktion ersetzen kann. Die Standortförderung ist damit für die Produktionsfirmen eine zusätzliche Option, die je nach Finanzierungsmöglichkeiten im anderen Land in beide Richtungen gehen kann.

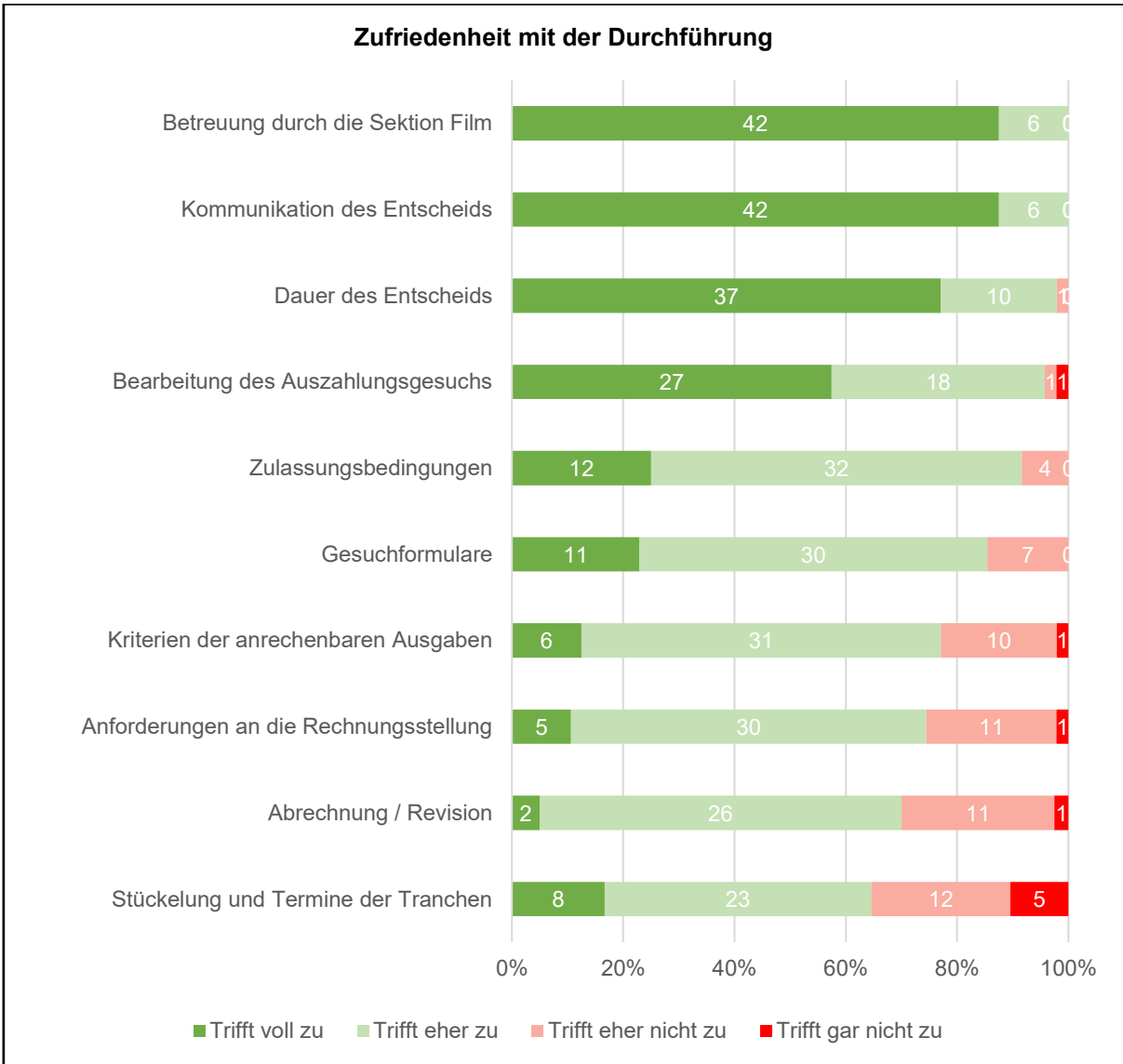
Nur eine Minderheit ist der Ansicht, dass die Standortförderung dazu führt, dass *bei der selektiven Förderung tiefere Förderbeiträge* beantragt wird. Bei den Produzenten der *Dokumentarfilme* und bei den *Autorenproduzenten* ist es jedoch eine Mehrheit. Diese Einschätzung ist übereinstimmend mit der Tatsache, dass der Median der selektiven Herstellungsbeiträge des BAK für die Dokumentarfilme innert vier Jahren von 140 000 Franken auf 90 000 Franken zurückgegangen ist.

Die Gesamtzufriedenheit mit der Standortförderung ist durchweg *hoch*, da niemand die Frage mit «trifft eher nicht zu» oder «trifft gar nicht zu beantwortet hat», und es gibt nur leichte Unterschiede zwischen den Untergruppen, die wegen der geringen Zahl von Projekten nicht signifikant sind.



Was die Durchführung betrifft, so ist die Zufriedenheit generell hoch (über 60%), insbesondere bei der Betreuung durch die Sektion Film und die Kommunikation des Entscheides. Erfahrene Produktionsfirmen sowie erfahrene Koproduzenten sind in drei Punkten (Gesuchformulare, Kommunikation, Auszahlung) zufriedener.

Am stärksten kritisiert, wenn auch nur durch eine Minderheit, wird die *Tranchierung*, die *Revision*, die Anforderungen an die *Rechnungsstellung* sowie die *Kriterien* der anrechenbaren Ausgaben.



Was sind die Gründe für Ihre Unzufriedenheit?

Extremer administrativer Aufwand für die Abrechnung, welcher sich im Aufwand der Buchhaltung, aber auch der Produktionsassistenz und Produktion niederschlägt. Letzte Rate kommt definitiv zu spät, Auszahlungen an Postproduktionshäuser und Mitarbeiter müssen wegen neuen Cashflowproblemen hinausgezogen werden.

Le système est trop complexe. On a l'impression que le système a été pensé essentiellement pour les films de fiction. Dans le domaine du documentaire, il y a beaucoup plus de variables. Il est plus difficile d'avoir des devis précis et de les respecter, vu que la durée du tournage, du montage et de la postproduction peut varier considérablement.

La gestion administrative est assez contraignante. Du coup, nous espérons que la prochaine fois que nous aurons recours à ce mécanisme, les modalités n'auront pas trop changé pour que nous soyons plus efficaces.

"Die Unsicherheit der Auszahlung der 20% Rückstellung des Beitrags der Standortförderung stellt für die Produktionsfirmen ein zusätzliches finanzielles Risiko dar. Zudem erkennt die Zürcher Filmstiftung diese Rückstellung nicht einmal als Eigenmittel. Das Entscheidungskriterium Steuerwohnsitz CH für anrechenbare Kosten führt bei Regie und Darstellerbesetzung zu künstlerischen Einschränkungen. Regisseure und Darsteller mit CH Nationalität mit Wohnsitz im Ausland haben oft mehr Erfahrung und einen höheren Bekanntheitsgrad. Sie sollten auch FiSS-berechtigt sein. Dass fördert die Qualität und den Wettbewerb."

Welches waren die wesentlichen Herausforderungen für die Produktionsfirma beim Gesuch, der Auszahlung und der Abrechnung der Standortförderung?
<i>Le défi a été de créer une procédure qui fonctionne entre notre administration comptable et la production afin que toutes les dépenses soient bien comptabilisées correctement.</i>
<i>Die Anforderungen für das Gesuch sind übersichtlich und gut. Bei der Auszahlung sind hingegen die Anforderungen etwas zu hoch gesteckt, was die Abgabe der Verträge/Offerten betrifft, da diese oft zum Zeitpunkt der Auszahlung gar noch nicht unterschrieben vorliegen. Abrechnung soweit unproblematisch.</i>
<i>Probleme gab es nur in Sachen Cashflow. Fraglich ist die Praxis der Ratenzahlungen sowie die geforderte hohe Rückstellung von 20% seitens des Produzenten. Gesichert sind 80% des FiSS und hilfreich wäre, wenn die Produktion die Raten selber bestimmen dürfte. Massgeblich soll dabei die Endabrechnung sein. Kommen dabei grobe Unregelmässigkeiten vor oder ist mit Betrug zu rechnen, wird die Produktion sanktioniert bzw. gesperrt. Das vereinfachen der Ratenzahlungen würde beiderseits viel Bürokratie ersparen. Wäre dies offener gestaltet, würde auch das «Pfand» von 20% mehr Sinn ergeben.</i>
<i>Da es sich bei diesem Projekt schon um das Dritte mit FiSS handelt, waren wir bereits vorbereitet und eingerichtet. Entsprechend hatten wir keine speziellen neue Herausforderung vorgefunden.</i>
<i>Um das Gesuch möglichst frühzeitig zu stellen, mussten entsprechend vorab gewisse produktionselle Entscheide gefällt werden.</i>

Die Zufriedenheit der Produktionsfirmen ist hoch, wobei beachtet werden muss, dass nur Produktionsfirmen befragt wurden, die auch Unterstützung erhalten haben. Dies war als Resultat nicht von Anfang an absehbar, weil die erhöhten administrativen Anforderungen eine Herausforderung für die Produktionsfirmen darstellen. Der Ansatz des BAK, die notwendigen personellen Ressourcen für eine intensive Beratung bereitzustellen, hat sich bewährt. Die Antragsteller konnten eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem BAK aufbauen, und das BAK ist besser über die unterstützten Projekte informiert.

Verbesserungsvorschläge
<i>Reisen Cast sollten anrechenbar sein da in der Schweiz diese Kosten nicht unverhältnismässig hoch ausfallen (kein Tom Cruise Effekt). Könnten allenfalls gedeckelt sein. Abrechnung: Die Anforderungen an die Rechnungen sind im laufenden Drehbetrieb schwierig umsetzbar.</i>
<i>Für filmtechnische Betriebe und Techniker/Mitarbeiter den gleichen Förderansatz, 30% der Kosten CH-Produzent und seine Dienstleistungen anrechenbar machen (30%: schliesslich muss er auch das Risiko für die 3. Rate übernehmen und den beträchtlichen Mehraufwand leisten, den das FiSS mit sich bringt). Spesen (Unterkunft, Verpflegung, Reisen) nicht anrechnen, ist zu aufwendig und auch nicht zielführend – besser in (filmspezifisches) Humankapital investieren.</i>
<i>Bien que nous comprenions le fait que 50% soit réservé pour une deuxième tranche, cela peut peser énormément sur une production. De même que les 20% garantis que l'on doit mettre en participation n'est pas évident à gérer. Les sociétés de productions vivent grâce aux Salaire et Frais généraux, les forcer à mettre 20% du montant total du PICS peut être délicat parfois.</i>
<i>Grössere Tranche am Anfang. Man muss jetzt als Produktionsfirma sehr liquide sein, damit man alle Mitarbeiter rechtzeitig bezahlen kann.</i>
<i>Peut-être qu'un calcul sur le % de la TVA et des charges sociales faciliterait le décompte.</i>
<i>Die Ausgabenliste für die Auszahlung und Abrechnung ist sehr aufwändig. Eine Vereinfachung wäre wünschenswert.</i>

8. Anpassungen

Wie aus dem Zwischenbericht 2016-2019 hervorging, ist es der Standortförderung zwar gelungen, die Konkurrenzfähigkeit der technischen Betriebe zu verbessern und die Kompetenzen der Schweizer Filmschaffenden zu stärken, aber nicht, mehr internationale Koproduktionen für Dreharbeiten in die Schweiz zu bringen. Die Situation hat sich nicht verbessert. Die Zahl der majoritären Koproduktionen ist nur durchschnittlich, und minoritäre Koproduktionen gibt es fast keine.

Das FiSS-Sounding Board diskutierte deshalb Massnahmen, um FiSS für Koproduktionen attraktiver zu machen. Diese wurden vom Amt an das Departement vorgeschlagen und zusammen mit dem Förderungskonzept 2021-2024 als Änderungen der Filmförderungsverordnung (FiFV) per 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt.

- Die Förderung der minoritären Koproduktionen wird gestärkt. Der Förderbetrag für minoritäre Koproduktionen mit ausländischer Regie beträgt neu 40% für alle anrechenbaren Kosten. (Art. 26 Absatz 1 FiFV).
- Die Budgetschwelle und die Mindestdauer von 60 Minuten wird aufgehoben.
- Es gibt neu differenzierte Schwellen für die anrechenbaren Ausgaben nach Genre und Produktionstyp (Art. 14 FiFV).

Schwelle anrechenbare Ausgaben (CHF)	Schweizer Filme	Majoritäre Koproduktionen	Minoritäre Koproduktionen
Spielfilme und Animationsfilme	2 000 000	1 200 000	300 000
Dokumentarfilme	350 000	250 000	150 000

- Für Filme ohne selektive Herstellungsförderung sind neu neben den Drehbuchhonoraren die Vorbereitungskosten, aber nicht mehr das Produzentenhonorar anrechenbar (Art. 29 Absatz 3 FiFV)
- Die erste Rate beträgt neu 70% des zugesicherten Betrags (Art. 101 Absatz 1 FiFV).
- Es gibt nur noch eine FiSS-Revision der Abrechnung durch die vom BAK beauftragte Treuhandfirma. Die Produktionsfirma muss die Abrechnung nicht mehr vorgängig revidieren lassen.